



Infoblatt Delegierte und Delegiertenversammlung

1. Grundsätzliche Infos zur Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung tritt an die Stelle der bisherigen Mitgliederversammlung und bildet das zentrale Entscheidungsgremium für den VfL.

2. Wahl und Bestimmung der Delegierten in den Abteilungen

- a. Jede Abteilung stellt neben dem Abteilungsleiter grundsätzlich:
 - a. **Zwei Delegierte** und
 - b. **Einen Jugenddelegierten** (max. 25 Jahre alt bei der Wahl)
- b. Die größeren Abteilungen erhalten **entsprechend ihrer Größe zusätzliche Delegiertenplätze** in der Delegiertenversammlung. Basis ist hierfür die Anzahl Mitglieder der Jahresmeldung an den Württembergischen Landessportbund.
- c. **Alle Abteilungsmitglieder ab 14 Jahren können gewählt werden** und die jeweilige Abteilung in der DV mit ihrer Stimme vertreten.
- d. Ein Delegierter wird **grundsätzlich für 1 Jahr** gewählt, kann sich jedoch jährlich im Rahmen der Abteilungsversammlung zur Wiederwahl stellen.
- e. **Wichtig: Mitglieder können nur für eine Abteilung Delegierter sein.**
- f. Für die Delegierten sind auch **Ersatzdelegierte** zu wählen, die bei Bedarf einspringen können und die Abteilung vertreten können.
Pro 2 Delegierte wird mind. 1 Ersatzdelegierter gewählt, für den Jugenddelegierten benötigt es ebenfalls einen Ersatzdelegierten.
Ersatz wird v.a. dann benötigt, wenn ein Delegierter aus der Abteilung oder dem VfL austritt oder bei krankheitsbedingter Verhinderung der Delegierten.

4. Ablauf/Vorgehensweise bei der Wahl der Delegierten

- a. Die Geschäftsstelle teilt Ende Januar/Anfang Februar den Abteilungen mit, wie viele Delegierte/Jugenddelegierte pro Abteilung (und Ersatzdelegierte) gewählt werden.
- b. Die Abteilungsleiter/innen fragen anschließend Abteilungsmitglieder an, die sich für das Amt als Delegierter gut eignen oder sich für die jeweilige Abteilung einsetzen möchte.
- c. An der Abteilungsversammlung werden die Kandidaten im Rahmen des Punkts „Wahlen“ mit einfacher Mehrheit als Delegierte (Ersatzdelegierte) gewählt.
- d. Anschließend versenden die Abteilungsleiter die Protokolle zu den Abteilungsversammlungen an die Geschäftsstelle und teilen folgende Daten zu den gewählten Delegierten mit:
 - a. Name, Vorname
 - b. Adresse
 - c. Geburtsdatum
 - d. Emailadresse

5. Rechte und Pflichten Delegierten

- Rechte
 - Teilnahme an der Delegiertenversammlung
 - Beteiligung an Entscheidungsfindungen im VfL
 - Mitbestimmung/Wahlrecht bei Satzungsänderungen
 - Mitbestimmung bei Beschlussfassungen
 - Wahl von Kassenprüfer und Vorstand
- Pflichten
 - Teilnahme an Sitzungen (i.d.R. eine regelmäßige Sitzung pro Jahr)
 - Informationsbeschaffung zu Entscheidungsfindungen
 - Vertretung der Abteilungen bzw. der Mitglieder in der DV, von denen sie gewählt wurden